



Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister



Gemeinde Bönningstedt, FB 0.20, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Frau
[REDACTED]
Bönningstedter Weg [REDACTED]
22457 Hamburg

Auskunft erteilt
Stadtverwaltung Quickborn
Fachbereich Büro des Bürgermeisters
Koordination Verwaltungsgemeinschaft
Herr [REDACTED]
Telefon: (04106) 611-[REDACTED]
Email:
koordination-verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht
Schreiben vom 30.05.2018

Mein Zeichen
Bönningstedt/Bürgermeister

Bönningstedt, 07.09.2018

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Bönningstedt
- Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

die Gemeindevertretung der Gemeinde Bönningstedt hat in ihrer Sitzung am 29.08.2018 über die von Ihnen eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Bönningstedt, Herrn Liske, beraten.

Die Gemeindevertretung fasste folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt den Inhalt der von Frau [REDACTED], wohnhaft Bönningstedter Weg [REDACTED] in 22457 Hamburg, mit Schreiben vom 30.05.2018 gegen den ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Bönningstedt, Herrn Liske, eingelegten Dienstaufsichtsbeschwerde zur Kenntnis.

Ein dienstliches Fehlverhalten von Herrn Liske in der Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Bönningstedt liegt nicht vor.

Maßnahmen in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung werden nicht ergriffen.“

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Karl-Heinz Franze)
2. stellvertretender Bürgermeister

Hamburger Abendblatt

(<http://abendblatt.de>)

Samstag, 11.08.2018

Peter Liske handelte rechtmäßig

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen **Bönningstedts** Ex-Bürgermeister zurückgewiesen

Bönningstedt :: Der ehemalige Bürgermeister Bönningstedts, Peter Liske, hat sich keines Fehlverhaltens schuldig gemacht. Die Kommunalaufsicht des Kreises hat jetzt die Anfrage der Gemeindevertretung Bönningstedts nach einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den BWG-Politiker zurückgewiesen, der das Bürgermeisteramt nach der Kommunalwahl an den CDU-Politiker Rolf Lammert abtreten musste. Liske habe rechtmäßig gehandelt, ist die klare Aussage.

Hintergrund: Ein Bauantrag der Deutschen Telekom, einen Mobilfunkmast im Schnelsener Weg in Bönningstedt zu errichten, war nicht auffindbar (wir berichteten). Diesen Bauantrag hatte die Kreisverwaltung nach eigenen Angaben im August 2016 an die zuständige Stadtverwaltung Quickborn weitergereicht, damit die Gemeinde Bönningstedt darüber im Bauausschuss beraten könnte. Doch in Quickborn war und ist dieses Schreiben nicht mehr auffindbar, und die Gemeinde Bönningstedt hat sich nie mit dem Thema befasst. Daraufhin hat die Bauaufsichtsbehörde des Kreises den Bauantrag genehmigt, worüber Liske erst im Mai 2017 informiert worden sei. Doch dann war es längst zu spät. Ohnehin hätte ein negativer Beschluss Bönningstedts nichts an der Baugenehmigung geändert. „Wir hätten den Bauantrag aus städtebaulichen Gründen auf jeden Fall genehmigen müssen“, sagt Kreissprecher Oliver Carstens.

Bürgermeister Rolf Lammert will Ende August über das Thema den Gemeinderat beraten lassen. Er werde vorschlagen, die Dienstaufsichtsbeschwerde fallen zu lassen. bf

© 2018 Zeitungsgruppe Hamburg GmbH. Alle Rechte vorbehalten.



Das E-Paper als Einzelausgabe oder im Abonnement bestellen.

Jetzt attraktives Angebot sichern!

Hier bestellen

(<https://abo.abendblatt.de/digital>)

Hamburg, 30.05.2018

Gemeindevertretung der Gemeinde Bönningstedt
Rathausplatz
25451 Quickborn

Nur per Mail

Dienstaufsichtsbeschwerde
Bürgermeister xxxx /Bönningstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erhebe ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn xxxx in seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Bönningstedt mit folgender Begründung:

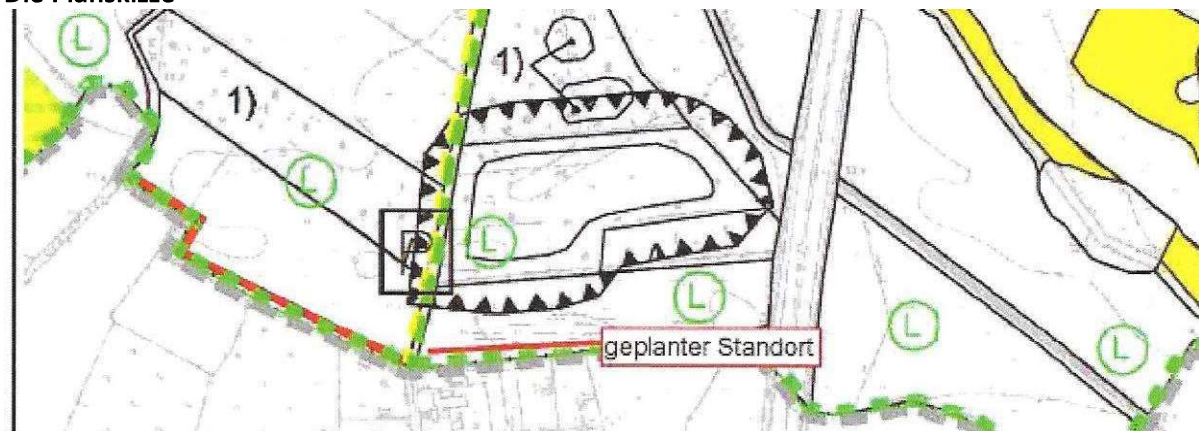
Die Deutsche Telekom hat am 01.10.2014 per Mail an die Gemeinde Bönningstedt hinsichtlich Standort eines neuen Mobilfunkturmes im Bereich Bönningstedter Weg / Schnelsener Weg gewandt. Es wurde um eine Zustimmung gebeten, eine Akquise in einem bestimmten Suchradius durchzuführen. Die Anfrage der Telekom endet mit der Aussage: **„Den konkreten Standort stimme ich wie gewohnt mit Ihnen ab.“**

Mit Mail vom 17.10.2014 teilte die Gemeinde Bönningstedt der Telekom per Mail mit, das die Gemeinde keine Bedenken gegen die Akquise hat und somit die Telekom in diesem Bereich nach Eigentümern suchen kann, die an einer Grundstücksvermietung interessiert sind.

Am 15.05.2015 informierte die Telekom die Gemeinde Bönningstedt, dass sie einen vermietbereiten Eigentümer gefunden hatte. Auf Anfrage der Gemeinde Bönningstedt legte die Telekom am 15.05.2015 eine Planskizze vor und erklärte dazu:

Sehr geehrter Herr xxxx (Ansprechpartner der Gemeinde Bönningstedt in der Verwaltung Quickborn), **wir befinden uns in einem sehr frühen Planungsstadium. Bevor wir eine Detailplanung für den Bauantrag anfertigen, kommt die kommunale Abstimmung.**

Die Planskizze



Eine erste Orientierung kann ich Ihnen geben. Siehe roter Strich am Kasten.“

Am 28.05.2015 teilt die Gemeinde Bönningstedt der Telekom per Mail mit, das sie gegen den Standort keine Bedenken hat.

Somit ist also seit dem 28.05.2015 der Standort direkt an der Landesgrenze zu Hamburg bekannt.

Es ist doch wohl davon auszugehen, dass Bürgermeister xxxx als höchster Amtsträger der Gemeinde Bönningstedt in diesem Vorgang eingebunden war. Lt. Aussage des zuständigen Quickborner Sachbearbeiter für die Gemeinde Bönningstedt, Herrn xxxx, wurde Bürgermeister xxxx informiert. Herr xxxx hat dieses bestätigt (Hamburger Abendblatt/Pinneberg-Teil vom 19./20./21.05.2018).

Lt. Hamburger Abendblatt / Pinneberg-Teil vom 09./10.05.2018 hat aber Herr xxxx erst im Mai 2017 von einer „neuen Quickborner Sachbearbeiterin“ vom Bauantrag der Telekom erfahren.

Hier geht es aber nicht darum, wann Herr xxxx vom Bauantrag erfahren hat, sondern seit wann ihm die Pläne der Telekom über diesen Standort bekannt waren. Somit kannte also Herr xxxx über Herrn xxxx aus der Quickborner Verwaltung schon 2014 den Standort dieses Turmes. Hier hätte schon dieser Vorgang in den zuständigen Bönningstedter Gremien wie Bauausschuss oder Gemeindeversammlung behandelt werden können.

Wie uns der Briefkopf von Amtsschreiben der Gemeinde Bönningstedt zeigt, gehört die Gemeinde zur „Metropolregion Hamburg“. Unter der Geschäftsführung vom Kreis Pinneberg wurde hinsichtlich gemeindlichen Austausch mit der Freien und Hansestadt Hamburg (hier die Bezirke Altona und Eimsbüttel) im Jahr 2007 das Stadt-Umland-Forum Nordwest gegründet. Hierzu gehört seit 2015 auch die Stadt Quickborn incl. Umland (Bönningstedt/Hasloh). Ein Thema des Forums ist u.a. „Entwicklung Bereich entlang der Landesgrenze“. Das Forum tagt halbjährlich. Teilnehmer sind u.a. auch die zuständigen Bürgermeister der Kommunen. Gesprächspunkte waren u.a. der Ausbau der AKN/S21 sowie auch die Ansiedelung von Möbel-Höffner in Eidelstedt. Da der Bau eines Mobilfunkturmes mit einer Entfernung von 11,70 m zur Landesgrenze mit seiner Schnelsener Wohnbebauung nicht zum „Tagesgeschäft“ einer Kommune wie Bönningstedt gehört, stellt sich hier u.a. die Frage, warum Herr xxxx als Bürgermeister diesen Standort nicht einmal bei den halbjährlichen Treffen des Forums erläutert hat. Hier wäre dann auch die Gelegenheit zu einem Austausch mit dem Bezirksamt Eimsbüttel gewesen.

Anlässlich der Bönningstedter Bauausschusssitzung vom 29.03.2018 konnte Herr Flügge als Sprecher der ALLIANZ Schnelsen Nord in einem Kurzvortrag über die Problematik des Funkturmes berichten und Fragen dazu stellen. Da die Sitzung für den Vortrag unterbrochen wurde, gab es auch kein Protokoll und somit auch keine Beantwortung der Fragen von Herrn Flügge. Interessant an der Bauausschusssitzung war, dass Herr xxxx als Bürgermeister anwesend war und auch Fragen von Bönningstedtern während der sogenannten „Einwohnerfragestunde“ beantwortete. Warum hat Herr xxxx hier nicht die Gelegenheit genutzt, den anwesenden Schnelsener Bürgern ein klärendes Gespräch außerhalb der Sitzung anzubieten?

Fazit

Herrn xxxx als Amtsträger / Bürgermeister von Bönningstedt wurde schon 2014 von Herrn xxxx / Verwaltung Quickborn über die Bauabsichten der Telekom hinsichtlich Standort Funkturm informiert. Warum hat Herr xxxx hierüber nicht die zuständigen Bönningstedter Gremien informiert?

Warum wurde der (außergewöhnliche) Standort des Turmes nicht im Forum Nordwest durch Herrn xxxx als zuständigen Bönningstedter Bürgermeister vorgetragen und somit dadurch auch die zuständige Eimsbütteler Verwaltung informiert?

Warum hat Herr xxxx nicht die Gelegenheit genutzt, mit den anwesenden betroffenen Schnelsener Bürgern bei der Bauausschusssitzung am 29.03.2018 zu kommunizieren, bzw. einen Gesprächstermin zu vereinbaren?

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass die Baugenehmigung durch „Verfristung“ rechtmäßig ist. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Antrag nicht die zuständige Verwaltung in Quickborn erreicht hat. Hier hätte doch die Möglichkeit für Herrn xxxx als zuständiger Bürgermeister bestanden, in Gesprächen mit dem Fachamt Bauen in Elmshorn sowie Herrn xxxx / Telekom evtl. eine Standortveränderung zu erreichen. Warum hat Herr xxxx keinen Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht?

Bitte bestätigen Sie mir per Mail den Eingang dieser Dienstaufsichtsbeschwerde. Sollten Sie nicht Ansprechpartner für diese Mail sein, so leiten sie diese bitte weiter Vielen Dank. Herr xxxx als zuständiger Bürgermeister von Quickborn erhält eine Kopie dieses Schreibens per Mail.

Mit freundlichen Grüßen

xxxx